

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Netto EUR	7% USt. EUR	19% USt. EUR	Brutto EUR
1. <u>Baukostenzuschüsse - Strom -</u>				
1.1. Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschluss an das Niederspannungsnetz bzw. Netzanschluss an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers. (siehe §11 NAV und Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)	110,00		20,90	130,90
1.2. Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschluss an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Anschlussnehmers. (siehe §11 NAV und Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)	110,00		20,90	130,90
1.3. Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz bzw. Netzanschluss an die Mittelspannungs-Sammelschiene einer Umspannanlage über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers.	69,43		13,19	82,62

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Netto EUR	Verrechnungssätze		Brutto EUR
		7% USt. EUR	19% USt. EUR	
2. Netzanschlusskosten - Strom - (§9 NAV u. Ziffer 4 der ergänzenden Bedingungen zur NAV)				
2.1. Kabel-Netzanschluss				
2.1.1. bis 10 m Anschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYCWY 3 x 50/50 mm ²	1.320,00		250,80	1.570,80
2.1.2. bis 10 m Anschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NYCWY 3 x 50/50 mm ²	1.505,00		285,95	1.790,95
2.1.3. bei Anschlusslänge*) über 10 m, Zuschlag je angefangenem Meter	66,00		12,54	78,54
2.1.4. die Netzwerke Saarlouis GmbH behalten sich vor, an der Grundstücksgrenze eine Zähleranschlussssäule zu installieren.				
2.1.5. Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben im Privatgrundstück, die Verfüllung erfolgt durch die Netzwerke Saarlouis GmbH	15,00		2,85	17,85
je Meter				
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Kabeltrasse				
2.2. Freileitungs-Netzanschluss				
Im Altbaugelände als Stichanschluss mit maximal einem Spannfeld oder als Durchgangsständer bzw. im <u>Siedlungsgebiet</u> unabhängig von der technischen Ausführung				
bei einer Hauseinführungsleitung der Type NYDY-J 4 x 16 mm ²	1.180,00		224,20	1.404,20
bei einer Hauseinführungsleitung der Type NYDY-J 4 x 25 mm ²	1.280,00		243,20	1.523,20
bei einer Hauseinführungsleitung der Type NYDY-J 4 x 35 mm ²	1.310,00		248,90	1.558,90
2.3. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in den Abschnitten 2.1. und 2.2. genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.				
2.4. Demontage des vorhandenen Netzanschlusses Strom				

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze			Brutto EUR
	Netto EUR	7% USt. EUR	19% USt. EUR	
2.5. Kabel-Netzanschluss für Garagenparks				
2.5.1. bis 10 m Anschlusslänge *) und einem Netzanschlusskabel der Type NYCWY 3 x 50/50 mm ² inkl. Zähleranschlussssäule (ZAS) für 6 BKE-I-Zählplätze				
Kostenanteil pro Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 4)	2.337,00		444,03	2.781,03
Kostenanteil pro Teilnehmer (Teilnehmerzahl: 5)	1.870,00		355,30	2.225,30
Kostenanteil pro Teilnehmer (Teilnehmerzahl: 6)	1.558,00		296,02	1.854,02
2.5.2. bis 10 m Anschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NYCWY 3 x 50/50 mm ² inkl. Zähleranschlussssäule (ZAS) für 10 BKE-I-Zählplätze				
Kostenanteil pro Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 6)	2.464,00		468,16	2.932,16
Kostenanteil pro Teilnehmer (Teilnehmerzahl: 7)	2.112,00		401,28	2.513,28
Kostenanteil pro Teilnehmer (Teilnehmerzahl: 8)	1.848,00		351,12	2.199,12
Kostenanteil pro Teilnehmer (Teilnehmerzahl: 9)	1.642,00		311,98	1.953,98
Kostenanteil pro Teilnehmer (Teilnehmerzahl: 10)	1.478,00		280,82	1.758,82

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze			Brutto EUR
	Netto EUR	7% USt. EUR	19% USt. EUR	
3. <u>Veränderung von Netzanschlüssen Strom</u>				
3.1. Veränderung/Verstärkung eines Netzanschlusses im Niederspannungsfreileitungsnetz				
3.1.1. Kostenteil bei Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Verstärkung!)		nach Aufwand		
3.1.2. Kostenteil bei provisorischer Sicherung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung		nach Aufwand		
3.1.3. Kostenteil bei nachträglicher Abdichtung des Dachständers wegen baulicher Änderung	154,00		29,26	183,26
3.1.4. Kostenteil bei Verstärkung des Netzanschlusses (Verstärkung Hauseinführungsleitung und Netzanschlusskasten)				
Querschnitt der neuen Hauseinführungsleitung (bis 4 x 25 mm ² CU)	550,00		104,50	654,50
Querschnitt der neuen Hauseinführungsleitung (4 x 35 mm ² CU)	580,00		110,20	690,20
3.1.5. Kostenteil beim Zusammentreffen von Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung und Verstärkung				
Querschnitt der neuen Hauseinführungsleitung 16 mm ² CU	730,00		138,70	868,70
Querschnitt der neuen Hauseinführungsleitung 25 mm ² CU	900,00		171,00	1.071,00
Querschnitt der neuen Hauseinführungsleitung 35 mm ² CU	930,00		176,70	1.106,70
3.2. Erhöhung der Absicherung (ohne Veränderung der Netzanschlussleitung/des Netzanschlusskastens)	123,00		23,37	146,37
3.3. Pauschalbetrag für Anpassung des Netzanschlusses bei Umstellung von 4- auf 5-adrige Hauptleitung	123,00		23,37	146,37
3.4. Bei davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.				

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze			Brutto EUR
	Netto EUR	7% USt. EUR	19% USt. EUR	
4. Fernwirktechnik				
4.1. Fernwirktechnik "Redispatch" Gem. § 13 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 13a Abs. 1 EnWG sind Betreiber von Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie mit einer Nennleistung ab 100 kW sowie von Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie, die durch einen Netzbetreiber jederzeit fernsteuerbar sind, verpflichtet, auf Aufforderung durch Betreiber von Übertragungsnetzen die Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder den Wirkleistungsbezug anzupassen oder die Anpassung zu dulden. Im Sinne des § 9 EEG 2017 sind die Kosten für die technische Einrichtung vom Anlagenbetreiber zu tragen. Jährliche Pauschale	241,26		45,84	287,10
4.2. Fernwirktechnik "Leittechnik" Zur Überwachung und Fernsteuerung sowie für die Regelung von Kundenanlagen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 EnWG des vorgelagerten Netzbetreibers (Notfallmaßnahmen) ist in der Kundenübergabestation (Mittelspannungsstation) entsprechende Fernwirktechnik vorzuhalten. Jährliche Pauschale	542,70		103,11	645,81

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Netto EUR	7% USt. EUR	19% USt. EUR	Brutto EUR
5. <u>Netzanschlusskosten -Erdgas-</u> (§ 9 NDAV u. Ziff. 2 d. Erg. Bed. Zur NDAV)				
5.1. Netzanschlusskosten-Grundbetrag mit einer Netzanschlussleistung bis zu DN 50 und einer Anschlusslänge*) von bis zu 10 m	1.000,00		190,00	1.190,00
5.2. bei einer Anschlusslänge*) über 10 m je angefangenem Meter baulicher Änderung	66,00		12,54	78,54
5.3. die Netzwerke Saarlouis behalten sich vor, einen Zählerschacht an der Grundstücksgrenze zu installieren **)				
5.4. Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben im Privatgrundstück, die Verfüllung erfolgt durch die Netzwerke Saarlouis GmbH <i>je Meter</i>	15,00		2,85	17,85
5.5. Erfolgt die Erstellung des Hausanschlusses in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verlegung der Versorgungshauptleitung in der betreffenden Straße, so können ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Baukostensparnisse bis zu 300,00 € (ohne MwSt.) bzw. 321,00 € (mit MwSt.) auf die Hausanschlusskostenpauschale gem. 5.1. vergütet werden.				
5.6. Demontage des vorhandenen Netzanschlusses Erdgas			nach Aufwand	
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse				
**) Wird der Zählerschacht an der Grundstücksgrenze gesetzt, wird dieser nach Aufwand berechnet.				

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze			Brutto EUR
	Netto EUR	7% USt. EUR	19% USt. EUR	
6. <u>Sonstige Pauschalen</u>				
6.1. Monteurstundensatz				
während der Servicezeiten: <i>Mo. - Do. 07.00 - 16.00 Uhr, Fr. 07.00 - 13.00 Uhr</i>	82,00		15,58	97,58
außerhalb der Servicezeiten	106,60		20,25	126,85
Sonn-/Feiertagen	164,00		31,16	195,16
6.2. Pauschalbetrag für die Inbetriebsetzung bei				
Elektroanlagen am Niederspannungsnetz	123,00		23,37	146,37
Elektroanlagen am Niederspannungsnetz ≥ 30 kW	205,00		38,95	243,95
Elektroanlagen am Mittelspannungsnetz	328,00		62,32	390,32
Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt	90,20		17,14	107,34
6.3. Amtliche Befundprüfung für Messeinrichtungen Strom und Gas				
			nach Aufwand	
6.4. Pauschalbetrag für Störungsbeseitigung / Ersatz defekter HA-Sicherungen				
Innerhalb der Servicezeit: <i>Mo. - Do. 07.00 - 16.00 Uhr, Fr. 07.00 - 13.00 Uhr</i>	90,20		17,14	107,34
Außerhalb der Servicezeit	138,58		26,33	164,91
Sonn-/Feiertagen	213,20		40,51	253,71
6.5. Pauschalen für Inkassotätigkeiten				
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	1,00			1,00
6.6. Sperr- und Wiederanschlusspauschalen für Strom und Gas				
Sperrung der Messeinrichtung (Strom/Gas)	41,00			41,00
Wiederaufnahme der Versorgung während der Arbeitszeit (Strom)	82,00		15,58	97,58
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit (Strom)	164,00		31,16	195,16
erfolgloser Sperrversuch wegen Nichtzutritt (Strom)	41,00		7,79	48,79
Wiederaufnahme der Versorgung während der Arbeitszeit (Gas)	82,00		15,58	97,58
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit (Gas)	164,00		31,16	195,16
erfolgloser Sperrversuch wegen Nichtzutritt (Gas)	41,00		7,79	48,79
6.7. Pauschale für Abtrennen und Wiederanschluss einer Dachständereinführung				
2 Monteurstunden	164,00		31,16	195,16
Einsatz eines Hubsteigers einschließlich An- und Abfahrt, je Stunde	100,00		19,00	119,00
6.8. Pauschalbetrag für Zahlungsvereinbarungen				
Laufzeit bis 6 Monate	41,00		7,79	48,79
Laufzeit ab 6 Monate	82,00		15,58	97,58
6.9. Pauschalbetrag für Festplatzanschluss				
Zweileiteranschluss	123,00		23,37	146,37
Vierleiteranschluss	246,00		46,74	292,74
bei Mehraufwendungen zusätzlich:				
Einzelanschluss außerhalb der Arbeitszeit	82,00		15,58	97,58
6.10. Benutzungspauschale eines Baustromverteilers				
je Wochenende	150,00		28,50	178,50

PREISBLATT

für Netzanschlüsse Strom, Gas und sonstige Pauschalen

gültig ab 01.04.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze			Brutto EUR
	Netto EUR	7% USt. EUR	19% USt. EUR	
7. <u>Markt- und Schaustellerveranstaltungen Strom</u>				
7.1. Anschluss- und Inbetriebsetzungskosten bzw. Benutzungspauschale				
bei Vierleiterzählern	246,00		46,74	292,74
bei Zweileiterzählern	123,00		23,37	146,37
7.2. Benutzungspauschale eines Baustromverteilers	150,00		28,50	178,50

Die oben genannten Leistungen werden ggfs. von der Stadtwerke Saarlouis GmbH als Betriebsführer der Netzwerke Saarlouis GmbH in Rechnung gestellt.